

Around Europe - Auszuge - Deutsche Ausgabe Nr 341: April 2012

Vertrauen und Inhaftierung in der Europaischen Union

Die Europaische Kommission beklagt den Mangel an Vertrauen unter ihren Mitgliedsstaaten, besonders in Rechtsfragen. Misstrauen resultiert aus den hochst unterschiedlichen Standards und Verfahrensweisen bei Inhaftierungen innerhalb der EU. Die Kommission hat diesbezuglich ein Papier entworfen um herauszufinden, wie der Mangel an Vertrauen die Anwendung von EU-Bestimmungen behindert und was dagegen getan werden kann. Eine solche Bestimmung ist der Europaische Haftbefehl (European Arrest Warrant). Dieser besagt, dass Burger der EU an den Staat ausgeliefert und dort vor Gericht gestellt werden sollen, wo sie Verbrechen begangen haben. Der Titel dieses Papiers ist „Starkung des gegenseitigen Vertrauens im Europaischen Rechtsraum – ein Entwurf uber die Anwendung der EU-Strafgesetzgebung bei der Inhaftierung“. Es gab darauf 79 Reaktionen von nationalen Regierungen, Nicht-Regierungsorganisationen und internationalen Korperschaften. Die Anfragen bezogen sich auf Inhaftierung, Haftbedingungen, zeitliche Begrenzungen, Alternativen zur Haft, Kinder, und Untersuchungshaft. Der vorliegende Text befasst sich damit, was durch die EU, den Europarat und die Mitgliedsstaaten getan werden kann, um die Inhaftierungsstandards in ganz Europa zu verbessern und damit groeres Vertrauen zu fordern.

Es gibt bereits Organisationen, die europaweit Inhaftierungsbedingungen uberwachen und daran arbeiten, diese zu verbessern. Das Europaische Komitee zur Verhinderung von Folter (European Committee for the Prevention of Torture, CPT) des Europarats besucht Hafteinrichtungen in ganz Europa und gibt Mitgliedsstaaten vertrauliche Empfehlungen zur Verbesserung von Haftbedingungen. Das Freiwillige Protokoll zur UN Konvention gegen Folter (Optional Protocol to the UN Convention Against Torture, OPCAT) verlangt von den teilnehmenden Staaten die Schaffung von nationalen Verhinderungs-Mechanismen (National Prevention Mechanisms, NPMs). Diese NPMs haben ahnliche Aufgaben wie das CPT, sind aber in den einzelnen Landern sehr unterschiedlich in ihren Strukturen. Beide Organisationen spielen eine wichtige Rolle bei der europaweiten uberwachung der Haftbedingungen. Ihre Wirksamkeit ist jedoch begrenzt. Zum einen haben nicht alle Mitgliedsstaaten der EU das Freiwillige Protokoll (OPCAT) unterschrieben oder ratifiziert, und die Freiheit, die sie bei der Einrichtung von NPMs haben bedeutet, dass deren Qualitat von Land zu Land unterschiedlich ist. Zum anderen kann das CPT aus Mangel an finanzieller Ausstattung jeden Mitgliedsstaat nur etwa alle vier Jahre besuchen.

Welche Rolle kann die EU dabei spielen, Inhaftierungsbedingungen zu uberwachen und zu verbessern? In den 79 Reaktionen auf den Entwurf gab es zahlreiche mogliche Antworten. Unter den am haufigsten genannten waren die Festlegung von Mindeststandards fur Hafteinrichtungen und maximal zulassiger Dauer der Untersuchungshaft. Diese Vorschlage erscheinen begrundet, da Verdachtigte in manchen Mitgliedsstaaten fur bis zu vier Jahren in Untersuchungshaft gehalten werden konnen, und weil die Bedingungen in vielen Haftanstalten so entsetzlich sind, dass der Europaische Gerichtshof fur Menschenrechte eingreifen muss. Mindeststandards und maximale Dauer von Untersuchungshaft festzulegen birgt eine Fulle von Schwierigkeiten. So wurden viele Mitgliedsstaaten, die die Mindeststandards nicht erreichen, finanzielle Mittel der

Diese Ausgabe der QCEA Monatszeitschrift *Around Europe* ist von der Deutschen QCEA Unterstützungsgruppe
übersetzt worden

Sie ist auf der QCEA website www.quaker.org/qcea zu finden

EU benötigen, um Haftbedingungen zu verbessern. Zudem könnten eher Höchstzeiten bei Untersuchungshaft die Regel werden als Mindestzeiten, was für viele Verdächtige die Untersuchungshaft verlängern würde. Die Unterschiede beruhen auch teilweise auf der unterschiedlichen Interpretation der Rechtsprechung durch die Justiz- und Gefängnisangestellten. Die genannten Vorschläge könnten also am Ziel vorbei gehen.

Die Kommission muss sich stattdessen darauf konzentrieren, die Wirksamkeit der vorhandenen Maßnahmen zu erhöhen, vor allem die Nationalen Verhinderungsmechanismen (NPMs) und das Komitee zur Verhinderung von Folter (CPT). Eine bessere finanzielle Ausstattung dieser Organisationen zur Überwachung könnte deren Einfluss und ihre Möglichkeiten steigern. Die Verpflichtung, Berichte über Besuche in Haftanstalten zu veröffentlichen, würde die Transparenz erhöhen und eine Verbesserung der Standards bewirken. Die Rolle der Gefängnisangestellten ist von großer Bedeutung bei der Verbesserung der Bedingungen und bei der Gewährleistung, dass die Empfehlungen umgesetzt werden. Das Freiwillige Protokoll zur UN Konvention gegen die Folter (OPCAT) hat bereits ein weltweites Forum, das sich trifft und über Verbesserungen und gute Beispiele diskutiert. Der Austausch von Informationen sollte aber auf allen Ebenen erfolgen, von NPMs bis zu Gefängnisaufsehern und Richtern, damit sich alle Beteiligten über Erfahrungen, gute Beispiele und Bereiche für Verbesserungen verständigen können.

Es wäre Verschwendung, EU-Gelder für weitere Regulierungen von Haftbedingungen und Rechtspraktiken auszugeben. Die EU sollte stattdessen die Organisationen und die Mitarbeiter, die bereits in diesen Bereichen tätig sind, mit Finanzhilfen, Ausbildung und Informationsaustausch unterstützen. CPT, NPMs und die Mitarbeiter auf allen Ebenen sind am besten geeignet, Verbesserungen zu bewirken und Vertrauen zu fördern – die EU muss hier unterstützen, nicht die Situation komplizierter machen. Auf diese Weise können wir Vertrauen stärken und das Leben von Inhaftierten verbessern.

Cat Hellewell

Übersetzung: Helga Fiek